



Ehrungsordnung

Schützenbezirk München

im Bayerischen Sportschützenbund e. V.

Gültig ab 15. April 2013

1. Zuständigkeiten

Zuständig für Ehrungen im Schützenbezirk München ist das Bezirksschützenmeisteramt. Es entscheidet über die Weiterleitung der Anträge an den Ehrungsausschuss des Bayerischen Sportschützenbundes.

Antragsberechtigt sind das Schützenmeisteramt des Bezirkes, die Gauschützenmeister oder deren Vertreter und die Schützenmeister oder deren Vertreter der Vereine und Gesellschaften des Schützenbezirkes München.

2. Ehrungsausschuss

Zur Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch das Bezirksschützenmeisteramt ein Ehrungsausschuss gewählt, der aus einem Vorsitzenden (1. BSM) und vier Beisitzern besteht.

Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes erfolgt in der nächsten Sitzung des Bezirksschützenmeisteramtes eine Ersatzwahl.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder eingeladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse ergehen mit einfacher Mehrheit. Der Ehrungsausschuss bearbeitet alle eingegangenen Ehrungsanträge. Dazu zählen auch diejenigen Anträge, die anschließend an die Ehrungsausschüsse des Bayerischen Sportschützenbundes und Deutschen Schützenbundes zur endgültigen Abstimmung weitergeleitet werden müssen. Der Ehrungsausschuss hat bei Vorliegen der Voraussetzungen die Weiterleitung der Anträge an den BSSB zu veranlassen, die zu Ehrenden zu benachrichtigen und zur Ehrung einzuladen.

3. Anträge

Anträge auf Ehrungen, die im nächsten Geschäftsjahr erfolgen sollen, sind bis spätestens 31. Oktober des Jahres bei der Geschäftsstelle des Bezirkes auf gesonderten Formblättern mit ausreichender Begründung und Auflistung der bereits erhaltenen Ehrungen (Jahreszahl) einzureichen.

Anträge, die keine bzw. falsche Angaben enthalten oder unvollständig ausgefüllt sind, werden nicht bearbeitet!

4. Richtlinien für den Ehrungsausschuss

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ehrungsausschuss einen strengen Maßstab anzulegen. Er kann Anträge unter Verständigung der Antragsteller ablehnen oder zurückstellen. **Anträge, die nicht der geforderten Form entsprechen, sind grundsätzlich abzulehnen.**

Zurückgestellte Anträge brauchen nicht neu gestellt zu werden. Der Schützenbezirk München ist für die zu vergebenden Ehrungen des BSSB und DSB an deren Verteilerschlüssel gebunden. Wird die Anzahl nicht ausgeschöpft, so ist ein Nachholen nur aus besonderem Anlass (z. B. Jubiläum) statthaft.

Anträge auf Ehrungen im Vorgriff dürfen nicht berücksichtigt werden. Erst nach mehrjährigem Abstand (siehe Richtlinien für Ehrungen) ist eine weitere Ehrung möglich. Die Ehrungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Den Geehrten ist neben der Ehrung eine vom zuständigen Vorsitzenden unterzeichnete

Urkunde, an ernannte Ehrenmitglieder ein Ehrenbrief auszuhändigen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung wurde am 15. April 2013 vom Bezirksschützenmeisteramt beschlossen und setzt alle vorhergehenden außer Kraft.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft des Bezirkes München kann Mitgliedern nach mindestens 10jähriger verdienstvoller Tätigkeit und erfolgreichem Wirken zum Wohle des Bezirkes und der Gaue beim Ausscheiden aus dem Amt, durch **Beschluss der Bezirks-Generalversammlung** verliehen werden. Die höchste Ehrung des Schützenbezirkes München wird der Versammlung durch das Bezirksschützenmeisteramt vorgeschlagen. Bei der Zahl der Ehrenmitglieder soll ein Verhältnis von 1 : 1.400 zum Gesamtmitgliederstand des Schützenbezirkes nicht überschritten werden.

Den 1. Bezirksschützenmeistern kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehrenbezirksschützenmeister“ zuerkannt werden.

Richtlinien für den Antragsteller:

Bevor Anträge auf Ehrungen an den Bezirk gestellt werden, sollen die Ehrungen in den Vereinen und Gauen berücksichtigt werden. Die erste Antragstellung für eine Bezirksehrung (Verdienstnadel groß Silber) setzt eine 4jährige Vereinszugehörigkeit voraus. Die Antragstellung soll in aufsteigender Linie erfolgen.

Abstand zwischen den einzelnen Ehrungen: **3 Jahre.**

Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.

Ehrungsanträge müssen bis 31. Oktober dem Ehrungsausschuss vorliegen. Später eingehende Anträge werden zurückgestellt.

Reihenfolge der Ehrungen im Einzelnen

Vereinsmitglieder / Ausschussmitglieder von Vereinen und Gauen

1	Bezirk	Verdienstnadel Groß Silber
2	BSSB	Verdienstnadel In Anerkennung
3	Bezirk	Verdienstnadel Groß Gold
4	BSSB	Ehrennadel Gold / rot
5	DSB	Ehrennadel Gold
6	Bezirk	Ehrennadel Klein Silber
7	BSSB	große Ehrennadel
8	Bezirk	Ehrennadel Klein Gold

Es wird gebeten, diese Linien bei der Antragstellung einzuhalten. Sonderregelungen können nur mit Zustimmung der 1. und 2. Bezirkschützenmeister und des Ehrungsausschusses vorgenommen werden.

Angehörige v. Schützenmeisterämtern u. deren Stellv. in Verein, Gau und Bezirk

1	Bezirk	Verdienstnadel Groß Silber
2	BSSB	Verdienstnadel In Anerkennung
3	Bezirk	Verdienstnadel Groß Gold
4	BSSB	Ehrennadel Gold / rot
5	DSB	Ehrennadel Gold
6	Bezirk	Ehrennadel in Silber
7	BSSB	große Ehrennadel
8	DSB	Ehrenkreuz St. 3 Bronze
9	BSSB	großes Ehrenzeichen Silber
10	Bezirk	Ehrennadel Klein Gold
11	DSB	Ehrenkreuz St. 2 Silber
12	DSB	Gr. go. Medaille a. gr. Band
13	BSSB	Gr. Ehrenzeichen in Gold
14	DSB	Ehrenkreuz St. 1 Gold

1 1



Verdienstnadel „Groß Silber“ des Schützenbezirkes München

Voraussetzungen:
Aktive Tätigkeit bei Verein, Gau, Bezirk

Kontingent:
Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:
Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau
(Gauvertretung, 1. Schützenmeister)

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

2**2****BSSB Ehrennadel „In Anerkennung“**

Voraussetzungen: Aktive, treue Mitarbeit bei Verein, Gau oder Bezirk

Kontingent: Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung, 1. Schützenmeister)

Antragstellung: an den Schützengau

**3****3****Verdienstnadel „Groß Gold“ des Schützenbezirkes München**

Voraussetzungen:

Mehrjährige, verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins- oder Gauvorstandschaft

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragseinreichung festgelegt.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen im Gau, in besonderen Fällen auch bei Vereinsfeiern

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

**4****4****BSSB Ehrennadel „Gold/Rot“**

Voraussetzungen:

Hohe Verdienste um das Schützenwesen, Besitz der vorher aufgeführten Ehrungen

Kontingent: Je nach Zuteilung vom BSSB

(derzeit: 1 Nadel je 3000 Mitglieder und Jahr)

Verleihung:

Bei Gauversammlungen

Antragstellung: an den Schützenbezirk München



5 5**DSB Ehrennadel „Gold“**

Voraussetzungen:

Hohe Verdienste um das Schützenwesen, Besitz der vorher aufgeführten Ehrungen

Kontingent:

Je nach Zuteilung vom DSB.

Verleihung:

Bei Gau- oder Bezirksversammlungen

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

6 6**Ehrennadel „Klein Silber“ des Schützenbezirkes München**

Voraussetzungen:

Hohe Verdienste um das Schützenwesen, Besitz der vorher aufgeführten Ehrungen

Kontingent:

14 Ehrennadeln je Geschäftsjahr für den gesamten Schützenbezirk.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

7 7**BSSB Große Ehrennadel**

Voraussetzungen: Die Verleihung erfolgt in besonderer Anerkennung für hervorragende Verdienste um das Schützenwesen und der Förderung des sportlichen Schießens.

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss je nach Antragsreicherung festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag, Bayerischem Schützentag

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

8

10

Ehrennadel „Klein Gold“ des Schützenbezirks München



Voraussetzungen:

Hohe Verdienste um das Schützenwesen, Besitz der vorher aufgeführten Ehrungen

Kontingent:

7 Ehrennadeln je Geschäftsjahr für gesamten Bezirk.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

8

DSB Ehrenkreuz Stufe III Bronze

Beschreibung: Ehrenkreuz an grünem Band

Voraussetzungen:

Verdienste im Bereich eines Landesverbandes

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag, Bayerischem Schützentag, Deutschem Schützentag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München



Miniatur



9



BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber

Voraussetzungen:
Aktive Tätigkeit bei Gau, Bezirk und besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen.

Kontingent:
Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag und Bayerischem Schützentag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

Miniatur

10

Siehe linke Spalte

11



DSB Ehrenkreuz Stufe II Silber

Beschreibung: silbernes Ehrenkreuz an blauem Band

Voraussetzungen: Verdienste aus Landes- oder Bundesebene

Kontingent:
Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschützentag, Bayerischem Schützentag, Deutschem Schützentag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

Miniatur



12

DSB Große Goldene Medaille am grünen Band

Beschreibung: Ehrenmedaille (zur Erinnerung an die Gründung des Deutschen Schützenbundes 1861 in Gotha und die Wiedergründung des Deutschen Schützenbundes 1951 in Frankfurt) an grünem Band

Voraussetzungen:

Die Goldene Medaille am grünen Band wird für Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene verliehen.

Kontingent:

Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bezirksschütztag, Bayerischem Schütztag, Deutschem Schütztag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München



Vorderseite



Rückseite



Miniatur

13



BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold

Voraussetzungen: Für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Mitglieder des Landes-schützenmeisteramtes und Landesaus-schusses nach mindestens 5jähriger verdienstvoller Tätigkeit in diesem Amt.

Kontingent:
Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bayerischem Schütztag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München



Miniatur

14



DSB Ehrenkreuz Stufe I Gold

Beschreibung: Steckkreuz

Voraussetzungen: Mit dem Ehrenkreuz in Gold werden besondere Verdienste auf Landes- und/ oder Bundesebene ausgezeichnet.

Kontingent:
Wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt.

Verleihung: Bei Bayerischem Schütztag oder Deutschem Schütztag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München



Miniatur

BSSB Protektoratsabzeichen

Diese Auszeichnung wurde vom Protektor des Bayerischen Sportschützenbundes e. V., S.K.H. Herzog Franz von Bayern, gestiftet.

Sie wird in zwei Stufen verliehen:



Protektoratsabzeichen in Silber

Für die niedrigere zweite Stufe in Silber gelten diese Voraussetzungen:

Aktive Tätigkeit bei Verein, Gau oder Bezirk

Kontingent:

Jeder Verein erhält für je angefangene 20 Mitglieder ein Protektoratszeichen für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Verleihung:

Bei würdigen Veranstaltungen in Verein oder Gau (Gauvertretung oder 1. Schützenmeister)



Miniatursymbol

Protektoratsabzeichen in Gold

Die höhere Stufe in Gold wird nur auf Antrag des Landesschützenmeisteramtes und vom Protektor selbst verliehen. Sie ist durch den goldenen Kranz von Eichen- und Lorbeerlaub von der zweiten Stufe zu unterscheiden.

Das Kontingent wird vom Ehrungsausschuss des BSSB festgelegt. Über die Verleihung entscheidet der Ehrungsausschuss des Bezirks München. Ein Antrag kann hier nicht gestellt werden.



Miniatursymbol

Die Verleihung erfolgt durch den Protektor im Rahmen einer besonderen Feierstunde.

DSB Protektoratsabzeichen

Dieses Ehrenzeichen wurde vom Protektor des Deutschen Schützenbundes e. V., S.H. Prinz Andreas von Sachsen-Coburg und Gotha gestiftet. Es wird in zwei Stufen verliehen:

Protektoratsabzeichen in Silber

Für die niedrigere zweite Stufe in Silber gelten diese Voraussetzungen: Besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen; mindestens 5 Jahre Mitglied im Verein

Kontingent:

Jeder Verein erhält für je angefangene 20 Mitglieder ein Protektoratszeichen für einen Zeitraum von 5 Jahren.



Böllerschützenehrenzeichen

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von drei silbernen und einem goldenem Ehrenzeichen pro Jahr für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB. Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keinen Übertrag auf das folgende Jahr. Es können pro Verein und Jahr maximal ein goldenes und ein silbernes oder zwei silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

BSSB Böllerschützenehrenzeichen in Silber



Voraussetzungen: Mindestens fünfjährige engagierte Böllerschützentätigkeit im BSSB, d.h. in der Regel Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Böllerschützenwesen.

Kontingent: siehe oben

Verleihung: Bei Gauhauptversammlung, Bezirksschützentag oder Bayerischem Schützentag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

BSSB Böllerschützenehrenzeichen in Gold



Voraussetzungen:

Mindestens frühestens fünfjähriger Besitz des Böllerehrenzeichens in Silber.

Eine Verleihung setzt weiter voraus, dass der Böllerschütze mindestens zehn Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Landes-, Bezirks-, Gau- oder Vereinsebene ausgeübt hat.

Kontingent: siehe oben

Verleihung: Bei Gauhauptversammlung, Bezirksschützentag oder Bayerischem Schützentag.

Antragstellung: an den Schützenbezirk München

Ehrungsantrag für 20_____



Antragsteller

Vereinsnummer und Vereinsname

Name, Vorname des Antragstellers

Tel.Nr.

Strasse, Hausnummer

Fax.Nr.

Postleitzahl, Ort

Mail Adresse

Tag der Verleihung

Rechnungsstellung und Auslieferung erfolgt über den Gau.
Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet, sondern zurückgegeben!

Hiermit wird der Antrag auf die Verleihung der unten angekreuzten Ehrung gestellt

Herrn/Frau _____

Name und Vorname des zu Ehrenden

Geburtsdatum

Der/Die zu Ehrende ist Mitglied seit: _____

Im Verein

Im BSSB

evtl. Zweitevereins Nr. angeben

Begründung : _____

Für weitere Angaben bitte Rückseite verwenden!

Beantragte Ehrungen

- Bezirks Ehrung groß Silber
- Bezirks Ehrung groß Gold
- Bezirks Ehrung klein Silber
- Bezirks Ehrung klein Gold

- BSSB „In Anerkennung“
- BSSB kleine Ehrennadel Gold/Rot
- BSSB Große Ehrennadel
- BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber
- BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold

- DSB Goldene Ehrennadel
- DSB Ehrenkreuz Stufe 3 Bronze
- DSB Ehrenkreuz Stufe 2 Silber
- DSB Ehrenkreuz Stufe 1 Gold

Besitz folgender Ehrungen

- Bezirks Ehrung groß Silber
- Bezirks Ehrung groß Gold
- Bezirks Ehrung klein Silber
- Bezirks Ehrung klein Gold

- BSSB „In Anerkennung“
- BSSB kleine Ehrennadel Gold/Rot
- BSSB Große Ehrennadel
- BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber
- BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold

- DSB Goldene Ehrennadel
- DSB Ehrenkreuz Stufe 3 Bronze
- DSB Ehrenkreuz Stufe 2 Silber
- DSB Ehrenkreuz Stufe 1 Gold

Ehrungsjahr

Bitte beachten Sie die Ehrungsordnung des Schützenbezirkes mit Gültigkeit vom 15.04.2013!

Für die Richtigkeit _____

Schützenmeister / Antragsteller

Ort, Datum

Stellungnahme des Ehrungsausschusses

Antrag wird
genehmigt () abgelehnt () zurückgestellt ()

Stellungnahme der Gau

Antrag wird befürwortet () Ja () Nein

Unterschrift Ehrungsausschuss
Begründung bei Ablehnung auf der Rückseite vermerken

Unterschrift Gauschützenmeisteramt; Ort, Datum
Begründung bei Ablehnung auf der Rückseite vermerken

Antragsstellung jeweils bis zum 25.10. des laufenden Geschäftsjahres an den Gau!